

**FAQ-Liste**  
**Masterabschlussmodul (M.BW.5)**  
**im Studiengang „Master of Education“**

(vgl. Nds. MasterVO-Lehr § 13; PO für den Studiengang „Master of Education“ § 7, § 8, § 9)

a) In welchem Fach muss das Masterabschlussmodul belegt werden?

*Wird die Masterarbeit in den Kompetenzbereichen Fachwissenschaft oder Fachdidaktik geschrieben, muss das Masterabschlussmodul in dem entsprechenden Unterrichtsfach absolviert werden;  
wird die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, muss das Masterabschlussmodul in den Bildungswissenschaften absolviert werden.*

b) Wie oft muss das Modul angeboten werden?

*Das Masterabschlussmodul muss jedes Semester angeboten werden.*

c) Wie setzt sich das Modul zusammen?

*Das Modul besteht aus einem Seminar im Umfang von 2 SWS und einer mündlichen Prüfung (Masterabschlussprüfung) im Umfang von etwa 60 Minuten.*

d) Gibt es ein einheitliches Veranstaltungsformat für das Seminar?

*Nein, zurzeit nicht.*

*Die Fächer können bestehende Lehrveranstaltungen bzw. Kolloquien für Studierende des Studiengangs „Master of Education“, die das Modul in dem entsprechenden Fach belegen müssen, öffnen.*

e) Wer kann sich zur mündlichen Prüfung anmelden?

*Studierende, die 61 C und ggf. die entsprechenden Sprachnachweise bzw. den dreimonatigen studienrelevanten Auslandsaufenthalt nachweisen, können sich zur mündlichen Prüfung anmelden.*

f) Wer organisiert die mündliche Prüfung?

*Das Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät organisiert die mündliche Prüfung.*

**g) Welche Prüfer/innenkonstellationen sind möglich?**

*Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfer/innen durchgeführt.*

*Folgende Konstellationen sind dabei möglich:*

*a) Fachwissenschaft 1 und Fachdidaktik 2 oder Bildungswissenschaft*

*b) Fachdidaktik 1 und Fachdidaktik 2*

*Die Prüfer/innen können unabhängig von den Gutachtern der Masterarbeit gewählt werden. Der / die gewählte Prüfer/in ist ebenfalls unabhängig von der Person, bei dem / der das Seminar in diesem Modul belegt wird.*

**h) Gibt es ein einheitliches Prüfungsformat für die mündliche Prüfung?**

*Nein, zurzeit nicht.*

*Es bietet sich jedoch an, die Prüfung in Anlehnung an eine Disputation zu organisieren. Das heißt, im ersten Teil ist die Masterarbeit Gegenstand der Prüfung, im zweiten Teil, beim zweiten Prüfer / der zweiten Prüferin zwei weitere Themen.*

**i) In welchem Semester muss die mündliche Prüfung stattfinden?**

*Im letzten Studiensemester des/der Studierenden.*

**j) In welchem Zeitraum findet die mündliche Prüfung statt?**

*Der Zeitpunkt der mündlichen Prüfung ist frei wählbar. Zur Orientierung der Studierenden fragt Frau Beck vom Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät die möglichen Prüfungszeiträume der Kolleginnen und Kollegen ab.*

**k) Muss die mündliche Prüfung benotet werden, oder reicht ein „Bestanden“?**

*Die mündliche Prüfung muss von beiden Prüfer/innen gemeinsam benotet werden.*

**l) Müssen beide Prüfer/innen physisch zur selben Zeit anwesend sein, oder könnte auch Fach 1 eine halbe Stunde prüfen (mit eigenem Protokollanten) und Fach 2 zu einem anderen Zeitpunkt?**

*Die Prüfer/innen müssen physisch zur selben Zeit anwesend sein.*